

A-2026-1044-00195

Kundmachung

Auflage 2. Nachtragsvoranschlag und Mittelfristiger Finanzplan

Der Entwurf für den **2. Nachtragsvoranschlag und den mittelfristigen Finanzplan 2026** liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt, zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Rechtsgrundlage:

§ 76 Stmk. Gemeindeordnung, LGBl. 115/1967 i.d.F. 19/2026 (VA)

§ 78 Stmk. Gemeindeordnung, LGBl. 115/1967 i.d.F. 19/2026 (N-VA)

Der Bürgermeister

Christoph GRASSMUGG

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am
06.10.2026

Aushang bis
21.10.2026

Abgenommen am

	Unterzeichner	Marktgemeinde Wildon
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-06T11:44:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1947946670
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	